



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Herrn
Mattis Beckmannshagen

m.beckmannshagen.1.mb3hv54chh@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

BEARBEITET VON VB5

REFERAT/PROJEKT Referat V B 5

TEL +49 (0) 30 18 682-3437 (oder 682-0)

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

DATUM 23. März 2018

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
Verordnung zur Neuordnung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit**

BEZUG Ihre E-Mail vom 13. März 2018

ANLAGEN 1

GZ **V B 5 - O 1319/18/10037**

DOK **2018/0242979**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Beckmannshagen,

mit Ihrer E-Mail vom 13. März 2018 bitten Sie unter Berufung auf das IFG um Übersendung

„Der Verordnung, mit der die Neuausrichtung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls 2014 initiiert wurde, bei der die Kontrolleinheiten Prävention (KEP) aus dem Sachgebiet C herausgelöst und das Sachgebiet E in den Hauptzollämtern angebunden wurde.“

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt:

- I. Dem Antrag gebe ich wie nachfolgend dargestellt statt.
- II. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Zu I.

Die Neuausrichtung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit im Jahr 2014 wurde nicht mittels Verordnung, sondern durch einen Erlass initiiert. Den entsprechenden Erlass übersende ich Ihnen in der Anlage dieses Schreibens. Insoweit gebe ich Ihrem Antrag statt.

Zu II.

Der Bescheid ergeht als einfache Auskunft gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Mitteldorf

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.